

## PRESSEMITTEILUNG

### **Gentechnik-Anbauverbote: Keine Mitbestimmung für Konzerne**

#### **BÖLW begrüßt Äußerungen von Agrarminister Schmidt und fordert Umweltministerin Hendricks auf, sich in Brüssel für souveräne Entscheidung der Staaten einzusetzen**

Berlin, 28.05.2014. Heute bereitet der Ständige Ausschuss der Mitgliedsstaaten in Brüssel die Entscheidung zu nationalen Anbauverboten von Gentechnik-Pflanzen vor. Sie wird formal am 12. Juni beim Umweltministerrat getroffen. Die heutige Probeabstimmung kommentiert Jan Plagge, Vorstand des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW):

*„Die Probeabstimmung ist für die EU-Mitgliedsstaaten eine wichtige Etappe auf dem Weg zu nationalen Gentechnik-Anbauverboten. Wichtig ist jetzt, dass sich Bundesminister Hendricks und Schmidt in Brüssel entschieden gegen den vorliegenden Entwurf stellen, der Gentechnik-Unternehmen einen hohen Einfluss zubilligt. Agrarminister Schmidt sagte am 22. Mai im Deutschen Bundestag, Koch und Kellner müssten auf der richtigen Seite bleiben: EU-Staaten, die von der Ausstiegsregel Gebrauch machen wollen, dürften nicht gezwungen werden, mit dem Gentechnik-Konzern verhandeln zu müssen.<sup>1</sup> Wir erwarten von Minister Schmidt, dass er seinen Worten nun Taten folgen lässt und gemeinsam mit Umweltministerin Hendricks eine Verbots-Vorlage ohne Hintertürchen für die Gentechnik-Industrie erstreitet. Der aktuelle Vorschlag der griechischen Ratspräsidentschaft zu Anbauverboten würde zur Zulassungsschwemme von gentechnisch veränderten Pflanzen führen anstatt den Nationalstaaten die Möglichkeit für ein Anbauverbot auf ihrem Territorium zu garantieren.“*

#### **Hintergrund**

In Brüssel werden derzeit Vorschläge verhandelt, die nationale Anbauverbote von Gentechnik-Pflanzen ermöglichen sollen. Der aktuelle Vorschlag der griechischen Ratspräsidentschaft sieht vor, dass sich Gentechnik-Unternehmen und Staaten bei Anbauverboten arrangieren sollen und die Defizite des Zulassungsverfahrens fortbestehen.

Unterstützenswerte Vorschläge für nationale Anbauverbote hat das Europäische Parlament 2011 vorgelegt; der Bundesrat unterstützt diese. Sie zielen darauf ab, dass

- Defizite des Gentechnik-Zulassungsverfahrens behoben werden;

---

<sup>1</sup> Bundesminister Christian Schmidt im Wortlaut: „Ich begrüße auch ausdrücklich, dass wir davon ausgehen können, dass Koch und Kellner auf der richtigen Seite bleiben, das heißt, dass nicht der Staat, der von der Opt-out-Regelung Gebrauch machen will, mit dem Unternehmen, das einen Antrag stellen will, etwa Verhandlungen führen muss. Das geht so nicht. [...] Die Forderung dass sich der Koch und der Kellner unterscheiden, muss darin aufgenommen werden. Wer das in Europa noch nicht geschrieben hat, der kann heute ja auch zuhören und erfahren, welche Meinung die Bundesregierung zu diesem Thema hat.“

- unabhängige Risikoforschung ermöglicht wird, indem sicher gestellt wird, dass der Zugang für Forschungseinrichtungen zu gentechnisch veränderter Pflanzen vom Patentinhaber nicht beschränkt werden kann;
- Wege geebnet werden, um aus sozioökonomischen und agrarstrukturellen Gründen Anbauverbote für Gentechnikpflanzen in den Regionen Europas zu ermöglichen;
- Anbauverbote von Staaten und Regionen ein sicheres Recht sein müssen und nicht vom guten Willen der Gentechnikunternehmen abhängen dürfen. Gentechnikverbote müssen pauschal ausgesprochen werden dürfen.

In Deutschland ist gentechnikfreies Wirtschaften für mehr als 23.000 Öko-Betriebe und zahlreiche, vor allem mittelständische konventionelle Unternehmen existenziell. Im Bereich der Agro-Gentechnik gab es laut Bundesforschungsministerium im Jahr 2012 knapp 30 Unternehmen mit schätzungsweise 700 Arbeitsplätzen.

Der BÖLW hatte gemeinsam mit Bio-, Umwelt- und Bauernverbänden die Bundestagsabgeordneten in einem offenen Brief aufgerufen, für eine rechtssichere und handfeste Ausstiegsregel ohne Konzerndeals zu stimmen. Den offenen Verbändebrief lesen Sie unter [http://www.boelw.de/uploads/media/pdf/Themen/Gentechnik/Offener\\_Brief\\_Agro-Gentechnik\\_Anbauverbote\\_BOELW\\_140519.pdf](http://www.boelw.de/uploads/media/pdf/Themen/Gentechnik/Offener_Brief_Agro-Gentechnik_Anbauverbote_BOELW_140519.pdf).

3387 Zeichen, Abdruck honorarfrei, um ein Belegexemplar wird gebeten. Ansprechpartner: Jan Plagge, Tel. 0176.600 300 39, Peter Röhrig, BÖLW-Gentech-Experte, Tel. 0160.964 59951